

Stadt Röbel/Müritz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 25-2018-058
Einreichendes Amt: Bauamt	Datum: 31.08.2018 Verfasser: Tulke, Reiko
Beratung und Beschluss über den Durchführungsvertrag gemäß § 12 Abs. 1 BauGB zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Hafenquartier Röbel" der Stadt Röbel/Müritz im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB	
Beratungsfolge:	
<i>Status</i>	<i>Datum</i>
N	03.09.2018
Ö	18.09.2018
Gremium	
Hauptausschuss Röbel/Müritz	
Stadtvertretung Röbel/Müritz	

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Röbel/Müritz beschließt:

Dem Abschluss des Durchführungs- und Erschließungsvertrages gemäß § 12 Abs. 1 BauGB zwischen der Stadt Röbel/Müritz und Herrn Eckhard Wilk, zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Hafenquartier Röbel“ der Stadt Röbel/Müritz wird in der vorliegenden Fassung vom 29.08.2018 zugestimmt.

Sachverhalt:

Mit Beschluss vom 12.06.2018 hat die Stadtvertretung der Stadt Röbel/Müritz die Einleitung des Aufstellungsverfahrens für die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Hafenquartier Röbel“ beschlossen.

Auch für die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist der Abschluss eines Durchführungs- und Erschließungsvertrages erforderlich, mit dem sich der Vorhabenträger zur Durchführung des Vorhabens innerhalb einer bestimmten Frist und zur Tragung der Planungs- und Erschließungskosten verpflichtet (§ 12 Abs. 1 BauGB). Dies regelt der anliegende Durchführungsvertrag.

In diesem Zusammenhang wurden durch die Verwaltung die Voraussetzungen des § 12 Abs. 1 BauGB, d. h. die Verfügbarkeit des Vorhabengrundstücks und auch die finanzielle Leistungsfähigkeit des Vorhabenträgers geprüft. Demnach ist der Vorhabenträger bereit und in der Lage, das abgestimmte Vorhaben zu realisieren.

Finanzielle Auswirkungen	☒ Nein	☐ Ja
Im Haushalt vorgesehen?	☐ Nein	☐ Ja, Produktkonto
Ertrag/Einzahlung in €	☐ Überplanmäßige Ausgabe	
Aufwand/Auszahlung in €	☐ Außerplanmäßige Ausgabe	

Anlage/n:

Entwurf des Durchführungsvertrages vom 29.08.2018

Bearbeiter/in	Amtsleiter/in	Leiter/in Amt für Finanzen	Ltd. Verwaltungsbeamter/ Bürgermeister
Tulke, Reiko	Tulke, Reiko		

Aufgrund des § 24 Abs. 1 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern
war(en) _____ /kein Gremiumsmitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss

Abweichender Beschluss:

Datum_____
Siegel_____
Unterschrift